



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
 Vorlagen-Nr. **BV/055/2015**

Einreicher: Der Bürgermeister
 ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 22.06.15

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Aktives Altern Bantikow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	14.07.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aktives Altern Bantikow“, in Kraft getreten am 03.12.2008, zu ändern.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Art des Planverfahrens, - Umwandlung in einen Bebauungsplan
- Änderung von Festsetzungen bezüglich Erschließung und Grünordnung
- Änderungen zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und der Grünordnungsmaßnahmen.

Bezüglich der Änderungen zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und der Grünordnungsmaßnahmen ist zwischen dem privaten Vorhabenträger und der Gemeinde ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

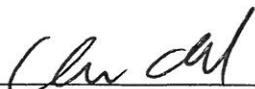
Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf					
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	14	14	0	0	0

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot


 Der Vorsitzende


 Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 10 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Durch den Vorhabenträger Herr Wilcke wurde der Antrag gestellt, den vorhandenen B-Plan zu ändern. Dies sei erforderlich, um das Vorhaben gemeinsam mit anderen Partnern umzusetzen. Das kann aber nur erfolgen, wenn die Grundstücksrechte auch auf die Partner übertragen werden. Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist das nicht möglich.

Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, durch die bauliche Umsetzung des Planes, hier Wohnmöglichkeit für alternde Menschen zu schaffen, um der aufgezeigten demographischen Entwicklung entgegenzuwirken. Die Idee, dass alte und junge Menschen nebeneinander und miteinander wohnen, soll umgesetzt werden.

Herr Wilcke erklärt, dass er sich weiterhin für die Umsetzung des Verfahrens verantwortlich zeigt. Dies würde über einen städtebaulichen Vertrag abgesichert werden. Für die Änderung eines Bebauungsplanes ist nach Baugesetzbuch das Verfahren vorgeschrieben. Nach dem Änderungsbeschluss ist ein Entwurf zu erarbeiten, der dann öffentlich ausliegt. Parallel hierzu werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Nach Abwägung würde dann die 1. Änderung des Planes als Satzung beschlossen.

In der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 16.06.2015 wurde das Vorhaben erläutert und mit folgendem Ergebnis empfohlen eine Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung vorzubereiten

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

keine